

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Praxisausbildung

Vereinbarte Fahrlektionen

Dauer	50 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.
Treffpunkt	Wenn nichts anderes vereinbart: Amriswil Bahnhof Abholen = Zeit Hin- und Rückfahrt zu Lasten Schüler
Verspätungen	Seitens Fahrschüler: gehen zu Lasten der Schüler Seitens Fahrschule: werden nachgeholt Beide Parteien verpflichten sich, bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin zu warten.
Versäumnis	Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet.
Absagen	Weniger als 48 Stunden vor Lektionsbeginn = Hälfte wird verrechnet Weniger als 24 Stunden vor Lektionsbeginn = Vollumfängliche Verrechnung Während Werktag (Montag bis Samstag bis 18 Uhr, per Anruf dem Fahrlehrer) Liegt der Fahrschule vor dem jeweiligen Dienstleistungsbeginn ein Arzzeugnis vor, so liegt es im Ermessen der Fahrschule, von der Verrechnung abzusehen.
Kleidung/Schuhe	Der Fahrschüler ist verpflichtet an den Lektionen geeignete Kleidung und Schuhe zu tragen (keine Flip-Flop, Absatzschuhe, Bergschuhe, schmutzige Arbeitskleidung) Bei ungeeigneter Kleidung / Schuhwerk liegt es im Ermessen der Fahrschule, die Lektion abzubrechen/abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung/Rückerstattung der Lektion.

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht (z.B. wegen Konzentrationsschwäche, Müdigkeit, Medikamenten, Alkohol oder Drogen), kann die Lektion jederzeit abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsmodalitäten Kat. B, BPT und BE

Einzel-/Doppellektion Bar Zahlung bei Lektionsbeginn.

Abonnement Vorauskasse, spätestens beim zweiten Termin einzubezahlen. Gutscheine sind spätestens beim zweiten Termin mitzubringen.

Sämtliche Fahrlektionen/Rechnungen müssen bis 1 Woche vor Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten wird der Prüfungstermin abgemeldet.

Versand	Die Zustellung der Rechnung erfolgt monatlich per E-Mail, ohne Aufpreis. Wenn der Kunde dies ausdrücklich wünscht, ist ein Versand per Post gegen einen Aufpreis von CHF 3.00 möglich.
Zahlung	Bank-/Postzahlungen Bei Postzahlungen wird ein Aufpreis von CHF 3.00 fällig, dieser ist bei der jeweiligen Einzahlung aufzurechnen. Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung ersichtlich. Bleibt die Zahlung aus, so wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 fällig. Wird die 3. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, wird der Fall dem Inkasso übergeben.

Sämtliche Fahrlektionen/Rechnungen müssen bis 1 Woche vor Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten wird der Prüfungstermin abgemeldet.

Übersteigen die Kosten der Schulung das bewilligte Kostendach der Institution (SVA/RAV/BIZ/Firma/etc.) oder die Massnahme wird aus irgend einem Grund von der Institution gestoppt, (Kostenüberschreitung, Zeit-Limite, Arbeitsverhältnis usw.) ist der betreffende Kunde verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

Versicherung / Administration / Übertretungsanzeigen

Der Fahrschüler ist für eventuelle Schäden an Fahrzeugen, die während dem Fahrunterricht und der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbetrag ist für jeden Fahrschüler obligatorisch und muss mit der ersten Fahrstunde bezahlt werden. Die Höhe des Betrages richtet sich je nach Kategorie des Fahrunterrichtes. Die Versicherung ist 2 Jahre gültig. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf die Fahrzeuge der Fahrschule 91. In diesem Betrag sind Administrations-, Beratungs- und Organisationskosten enthalten.

Übertretungsanzeigen sowie absichtlich herbeigeführte Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.

Lektionsgestaltung / Prüfungstermin

Die Fahrschüler werden möglichst effizient als zukünftige Verkehrsteilnehmer vorbereitet. Die Lektionsgestaltung basiert auf die Fähigkeiten und Erfahrung des Fahrschülers. Die Lektionen werden transparent dokumentiert. Die Lernziele werden vor der Lektion erklärt und bei der Schlussbesprechung gemeinsam reflektiert.

Der Prüfungstermin wird vom Fahrlehrer gemeinsam mit dem Fahrschüler vereinbart. Der Fahrlehrer behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben. Die Vereinbarung von eigenen Prüfungsterminen beim Verkehrsamt dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Fahrlehrer getätigt werden.

Bild- / Videoaufnahmen

Die Fahrschule 91 behält sich das Recht vor, Bild und Videoaufnahmen zu machen bzw. diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein Teilnehmer nicht auf einer Bild- oder Videoaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

Datenschutz

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet. Innerhalb der Fahrschule 91 können die Daten zu Marketingzwecken weiterverwendet werden.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule 91 ist das Schweizer Recht anwendbar.

Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Fahrschule 91 werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule 91.

Einverständniserklärung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrschüler, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Geschäftsbedingungen mit dem Fahrschüler besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kurswesen

Geltungsbereich Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch, per Post oder Online) in Kraft und endet automatisch mit dem Ende eines Kurses.

Treffpunkt Der Kunde trifft 10 Minuten vor Kursstart am vereinbarten Kursort ein.

Abmeldung Abmeldungen müssen schriftlich an info@fahrschule.ch erfolgen

Weniger als 5 Werktage = Vollumfängliche Verrechnung
Liegt der Fahrschule vor dem jeweiligen Dienstleistungsbeginn ein Arzteugnis vor, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 fällig.

Weniger als 20 Werktage vor Kursbeginn, ist 50% des Kursgeldes geschuldet
Weniger als 10 Tage vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld geschuldet Bei einer Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 fällig.

Abbruch Wird ein laufender Kurs/Modul abgebrochen, besteht kein Anrecht auf eine Rückvergütung. Sollte eine Wiederaufnahme zu einem späteren Kurs/Modul erfolgen, ist das gesamte Kursgeld erneut fällig.

Durchführung Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Fahrschule 91 das Recht vor, den Kurs bis 5 Werktage vor Kursbeginn abzusagen.

Ausschluss Die Schulleitung behält sich vor, Kursteilnehmer in begründeten Fällen aus einem Kurs auszuschliessen. (z.B. Unterrichtsstörung, Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.) Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

Zahlungsmodalitäten

Versand Rechnungen werden nur für Kurse ab CHF 1'000 ausgestellt. Die Zustellung der Rechnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail, ohne Aufpreis. Wenn der Kunde dies ausdrücklich wünscht, ist ein Versand per Post gegen einen Aufpreis von CHF 3.00 möglich.

Zahlung Bei Kursen bis CHF 1'000 ist das Kursgeld am ersten Kurstag bar mitzubringen.
Bei Kursen ab CHF 1'000 ist das Kursgeld 5 Tage vor Kursbeginn zu begleichen.

Bei Postzahlungen wird ein Aufpreis von CHF 3.00 fällig, dieser ist bei der jeweiligen Einzahlung aufzurechnen.

Kursbestätigungen werden nur ausgestellt, wenn das Kursgeld vollumfänglich beglichen ist.

Bleibt die Zahlung aus, so wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 fällig.
Wird die 3. Mahnung nicht innerhalb von 7 Tagen beglichen, wird der Fall dem Inkasso übergeben.

Übersteigen die Kosten der Schulung das bewilligte Kostendach der Institution (SVA/RAV/BIZ/Firma/etc.) oder die Massnahme wird aus irgend einem Grund von der Institution gestoppt, (Kostenüberschreitung, Zeit-Limite, Arbeitsverhältnis usw.) ist der betreffende Kunde verpflichtet, die entstandenen Mehrkosten selber zu tragen.

Bild- / Videoaufnahmen

Die Fahrschule 91 behält sich das Recht vor, Bild und Videoaufnahmen zu machen bzw. diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein

Teilnehmer nicht auf einer Bild- oder Videoaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

Datenschutz

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet. Innerhalb der Fahrschule 91 können die Daten zu Marketingzwecken weiterverwendet werden.

Ausschluss

Die Fahrschule 91 ist berechtigt, im Falle grober Verstösse den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Der Teilnehmer hat für sämtliche, der Fahrschule 91 aus einem solchen Ereignis entstandenen Kosten aufzukommen oder haftet für eventuelle Schäden an Dritten. Im Falle eines Ausschlusses werden keine Kosten zurückerstattet.

Haftung/Unfallversicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrschule 91 schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule 91 ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Fahrschule 91 werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule 91.

Einverständniserklärung

Der Teilnehmer bestätigt bei seiner Onlineanmeldung, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.